



Merkblatt zur Beurkundung im Kindschaftsrecht

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

da Beurkundungen im Allgemeinen eine gewisse Bearbeitungszeit und Bearbeitungsruhe in Anspruch nehmen, ist es erforderlich, dass Sie einen Termin mit der Urkundsperson verabreden. Planen Sie für diesen Termin bitte mindestens eine Stunde ein.

Zur Terminvereinbarung verwenden Sie bitte das *Kontaktformular* des Fachdienstes Beistandschaften auf der Homepage dortmund.de oder senden Sie eine Mail an beistandschaften@stadtdo.de.

Ebenfalls ist es erforderlich, dass Sie die folgenden Unterlagen zum Termin vorlegen können:

- Personalausweis, Reisepass (bei Drittstaatsangehörigkeit der Reisepass inkl. Aufenthaltstitel)
- Wenn möglich: Geburtsurkunde des Kindes oder Mutterpass; bei Bedarf Ihre Geburtsurkunde

Weitere Unterlagen können im Einzelfall benötigt werden. Bei der Terminvereinbarung werden Sie hierüber aufgeklärt.

Hinweis:

Die Beurkundung und Belehrung wird in deutscher Sprache vorgenommen. Sollten Sie nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, ist eine Bestellung eines vereidigten Dolmetschers durch die Urkundsperson zur Beurkundung erforderlich.

Please note:

The certification and instructions are carried out in German. If you do not have sufficient German language skills, the notary will need to appoint a sworn interpreter for the certification.